RFB
Rat für französischsprachige Angelegenheiten
des Verwaltungskreises Biel/Bienne

Medienmitteilung

Gesetzliche Verankerung des erweiterten RFB-Wirkungskreises

Biel, 16. November 2020

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat im Rahmen des Status-quo-plus-Projekts die Revision des Sonderstatutsgesetzes (SStG) verabschiedet hat. Für den RFB ist es wesentlich, die Unterstützung und den Schutz der französischsprachigen Bevölkerung auszubauen und dies namentlich, indem die Erweiterung seines Wirkungskreises auf den ganzen Verwaltungskreis Biel/Bienne im SStG verankert wird. Der RFB zeigt sich ausserdem befriedigt über die Ergebnisse der zweiten Evaluation der Erweiterung seines Wirkungskreises. Diese zeigt den grossen Gewinn auf, den die Vertreterinnen und Vertreter der 17 deutschsprachigen Gemeinden während der beiden ersten Jahre der Legislatur bei der Behandlung der Geschäfte des RFB gebracht haben.

Das vom Regierungsrat 2016 genehmigte Projekt zur Erweiterung des Wirkungskreises des RFB wurde mit der Unterstützung der Staatskanzlei, des Regierungsstatthalteramts Biel und des Bernjurassischen Rats (BJR) im Rahmen des Status-quo-plus-Projekts lanciert. Dank dieser Erweiterung können die Französischsprachigen, die in den 17 deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne leben, seit dem 1. Juni 2018 im RFB vertreten sein. Der RFB, der sich ursprünglich auf den früheren zweisprachigen Amtsbezirk Biel beschränkte, arbeitet seit 2018 versuchsweise und aufgrund einer provisorischen Rechtsgrundlage mit diesem neuen Wirkungskreis, indem er bei seinen Geschäften und Tätigkeiten auch den über 30 000 Romands der Region eine Stimme gibt. Die Verankerung des erweiterten Wirkungskreises im Sonderstatutsgesetz stellt die letzte Etappe in diesem Prozess dar.

Zweite Evaluation zeigt die Bedeutung eines im ganzen Verwaltungskreis tätigen RFB auf

Der zweite Evaluationsbericht der Staatskanzlei zuhanden des Regierungsrates zeigt, dass diese Erweiterung dazu beiträgt, bestehende Ungleichbehandlungen innerhalb des Verwaltungskreises, beispielsweise im Bereich der Kulturbeiträge, zu reduzieren. So können französischsprachige Kulturschaffende in Nidau, Port oder einer anderen der 17 deutschsprachigen Gemeinden von den besonderen Kriterien für den zweisprachigen Raum profitieren, die in Absprache mit dem kantonalen Amt für Kultur festgelegt wurden, um die frankophone Kultur zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Die Evaluation analysiert ausserdem die personellen und finanziellen Auswirkungen auf die Tätigkeiten der kantonalen Ämter, die mit dem RFB zusammenarbeiten. Die Erweiterung des Wirkungskreises hatte nur sehr geringfügige Auswirkungen. Die Erweiterung wirkt sich auch nicht auf die Autonomie der Gemeinden des Verwaltungskreises aus. Beachtlich sind die Auswirkungen hingegen bei der Behandlung der Dossiers des RFB, namentlich in den Bereichen Kultur und Bildung. Die aktive Mitwirkung der fünf Vertreterinnen und Vertreter der deutschsprachigen Gemeinden des Verwaltungskreises bei den Tätigkeiten des RFB stellt für die Überlegungen, Analysen und Stellungnahmen des RFB eine grosse Bereicherung dar.

Eidgenössisches Sprachengesetz

Die Vorlage zur Änderung des Sonderstatutsgesetzes sieht weiter vor, die Praxis im Gesetz zu verankern, wonach der RFB am Prozess zur Verteilung der Bundesbeiträge gemäss eidgenössischem Sprachengesetz beteiligt ist. Diese Beiträge, die vom Bundesamt für Kultur gewährt werden, werden innerhalb des Kantons verteilt, um in verschiedenen Bereichen zur Belebung der kantonalen Zweisprachigkeit beizutragen. Der RFB engagiert sich aktiv für die lokalen Institutionen und Gremien und unterstützt sie bei ihren Gesuchen und Projekten.

Notiz an die Redaktionen:

Alle vom RFB veröffentlichten Dokumente (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) stehen auf der Website www.caf-bienne.ch zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, Tel. 079 287 47 15*
- *Erich Fehr, Präsident der Bieler Juradelegation, Tel. 032 326 11 01*
- *Stéphanie Bailat, Generalsekretärin des RFB, Tel. 031 633 75 55 oder 079 784 93 92*